

Statistik und Informationsmanagement Monatshefte

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart

Themen

8/2019

**Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger in
Stuttgart steigt weiter an:
Der Trend geht zur häuslichen Pflege**

**Wohnungsbau in Stuttgart 2018:
2100 Baugenehmigungen erteilt und 1847 Wohnungen
fertiggestellt**

Die Anzahl der Einpersonenhaushalte in Stuttgart nimmt weiter
zu: Eine Herausforderung für die Stadt – in vielerlei Hinsicht

Armut in den Großstädten Deutschlands –
Unterschiedliche Konzepte und Befunde

Veröffentlichungen zu den Themen



Aktuelle Grafik:

Die Anzahl der Einpersonenhaushalte in Stuttgart nimmt weiter zu:
Eine Herausforderung für die Stadt – in vielerlei Hinsicht 243

Kurzbericht:

Armut in den Großstädten Deutschlands –
Unterschiedliche Konzepte und Befunde 244

Hauptbeiträge:

**Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger in
Stuttgart steigt weiter an:
Der Trend geht zur häuslichen Pflege 251**

**Wohnungsbau in Stuttgart 2018: 2100 Baugenehmigungen
erteilt und 1847 Wohnungen fertiggestellt 256**

Veröffentlichungen zu den Themen Rückseite

Impressum:

Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 8/2019

Herausgeberin:

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt, Eberhardstraße 39, 70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-98587, Telefax 0711 216-98570
E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de
Internet: www.stuttgart.de/statistik

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Thomas Schwarz

Preis pro Monatsheft: 4 €



Die Anzahl der Einpersonenhaushalte in Stuttgart nimmt weiter zu: Eine Herausforderung für die Stadt – in vielerlei Hinsicht

Dr. Till Heinsohn

Die Wohnungsmarktsituation in Stuttgart ist angespannt. Dies lässt sich nicht zuletzt darauf zurückführen, dass die städtische Bevölkerung in den vergangenen Jahren stetig gewachsen ist. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Einpersonenhaushalte seit 15 Jahren deutlich ansteigt – von etwa 140 000 im Jahr 1993 auf rund 169 000 im Jahr 2018. Die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte ist nach einem zwischenzeitlichen Absinken heute wieder auf dem Niveau von 1993. Einzig die Relation zu Einpersonenhaushalten hat sich über die Jahre verschoben. Mehrpersonenhaushalte machten 1993 mit 53 Prozent noch die Mehrheit der Haushaltstypen aus. Seit 2006 haben Einpersonenhaushalte in Stuttgart den Mehrpersonenhaushalten aber den Rang abgelaufen. Und dieses Bild verfestigt sich. Im Jahr 2018 bestehen etwa 52 Prozent der Stuttgarter Haushalte aus lediglich einer Person. Die hier zu beobachtende Singularisierung führt zu weiterem Druck auf dem Wohnungsmarkt.

Der sich an der Entwicklung der Haushaltstypen festzumachende Trend zur Singularisierung bedeutet auch für die Sozialplanung eine Herausforderung. Einschlägige wissenschaftliche Studien verweisen zuletzt vermehrt auf das Phänomen der sozialen Vereinsamung. Und auch wenn zwischen Einpersonenhaushalt und sozialer Vereinsamung kein Automatismus besteht, so liefert die Anzahl der Einpersonenhaushalte doch einen Anhaltspunkt, der einen Ausblick darauf geben kann, welchen Herausforderungen es zukünftig verstärkt zu begegnen gilt.

Ein weiterer Blick in die Haushaltdaten kann hier von Nutzen sein: So zeigt sich hinsichtlich der prozentualen Zusammensetzung nach Altersgruppen, dass es sich bei Einpersonenhaushalten nicht allein um

ein Phänomen der jüngeren oder der älteren Bevölkerungsgruppe handelt. Vielmehr ist zu sehen, dass sich die prozentualen Anteile über die Altersgruppen hinweg (unter 30, 30 bis 44, 45 bis 64, 65 und älter) gleichverteilen und es in den vergangenen 15 Jahren keine nennenswerten Anteilsverschiebungen zwischen den Altersgruppen gab. Die Singularisierung schreitet also in allen Altersgruppen voran.

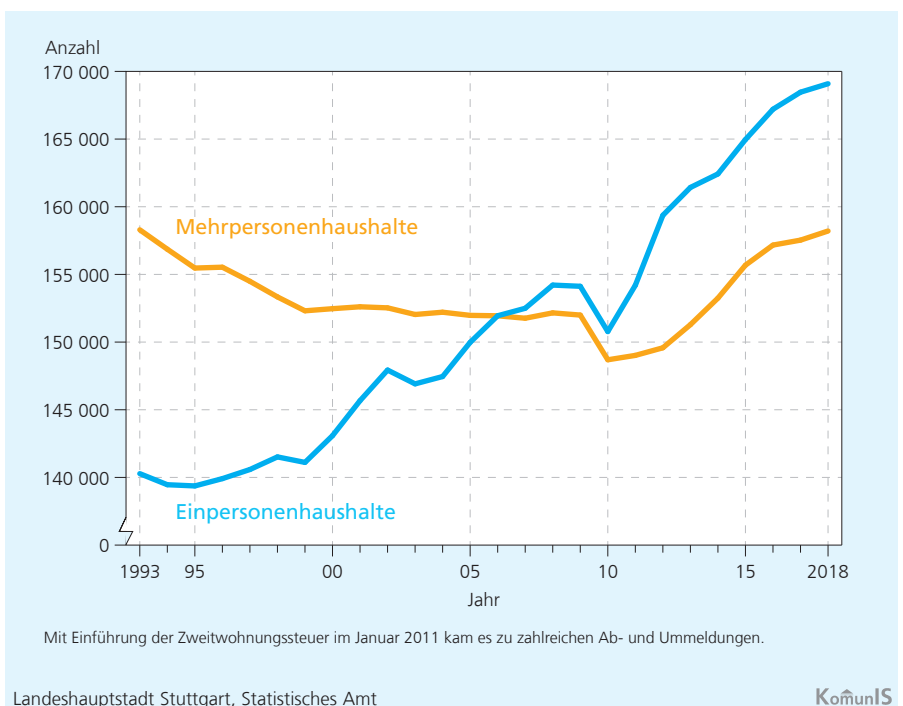
Mit Blick auf die Geschlechterzusammensetzung fällt auf, dass die Mehrheit der Einpersonenhaushalte im Zeitraum zwischen 1993 und 2006 noch weiblich war. Seit 2007 sind Einpersonenhaushalte in der Mehrheit männlich (50,2 %) – und bis heute hat sich dieser Trend verstärkt. Aktuell liegt der Anteil der durch Männer geführten Einpersonenhaushalte bei 51,7 Prozent. Verglichen mit dem Ausgangswert im Jahr 1993 (47,6 %) ist das eine beachtliche Verschiebung, die

auch dadurch zu erklären ist, dass Stuttgart seit 2010 durch Wanderung deutlich mehr Männer als Frauen gewonnen hat.¹

Die vorliegende Grafik zeigt: Einpersonenhaushalte machen in Stuttgart die Mehrheit aus – und dieser Trend hält an. Entgegen einer möglichen Erwartung spiegelt sich dieses Bild gleichermaßen über alle Altersgruppen hinweg. Seit geraumer Zeit sind durch Männer geführte Einpersonenhaushalte zudem in der Mehrzahl.

1 Haußmann, Michael (2016): Stuttgart wird männlicher. Zur quantitativen Einordnung des derzeitigen Trends. In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 12/2016, S. 344-348.

Abbildung: Ein- und Mehrpersonenhaushalte in Stuttgart 1993 bis 2018



Armut in den Großstädten Deutschlands – Unterschiedliche Konzepte und Befunde

Dr. Werner Münzenmaier¹

Verschiedene Armutsbegriffe

Was versteht man unter Armut? Für diesen politisch und gesellschaftlich bedeutsamen Begriff gibt es verschiedene Definitionen und Konzepte, wobei grundsätzlich zwischen absoluter und relativer Armut zu unterscheiden ist.² Dabei bezeichnet **absolute Armut** einen Zustand, in dem die elementare Grundversorgung nicht gegeben ist, mithin das zum Überleben Notwendige an Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach und Krankenversorgung fehlt. Die **relative Armut** orientiert sich dagegen an einem bestimmten, soziokulturell definierten, durchschnittlichen Wohlstandsniveau der betreffenden Gesellschaft, sie wird also mit Bezug auf das gesellschaftliche Umfeld definiert. Oder anderes ausgedrückt: Als arm gelten diejenigen Mitglieder einer Gemeinschaft, die sich am unteren Ende der Verteilungsskala befinden beziehungsweise die besonders stark von sozialer Ungleichheit betroffen sind.

Armut in Deutschland ist überwiegend relative Armut, also gleichsam „Armut im Wohlstand“, die einen Gegenpol zum Wohlstand der übrigen Bevölkerung bildet. Dieser Kontrast kann zum einen über die ungleiche Verteilung von Einkommen (oder Vermögen) dargestellt werden, zum anderen über das Ausmaß erforderlicher Unterstützungsleistungen besonders Benachteiligter zur Aufrechterhaltung eines gewissen sozialen Mindeststandards. In diesem Sinne werden hier zwei Ansätze näher betrachtet und für die 15 größten Städte Deutschlands mit jeweils mehr als 400 000 Einwohnern beleuchtet.

Armutsquoten auf Basis der Sozialleistungen nach SGB II/SGB XII

Ein Beispiel für die zweite Kategorie ist der Anteil der Bezieher von Sozialhilfe nach SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) und von Arbeitslosengeld II bezie-

hungsweise Sozialgeld nach SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) an der Gesamtbevölkerung. Beide Arten öffentlicher Fürsorgeleistungen erfüllen die Funktion einer Grundsicherung, um den Leistungsberechtigten das Führen eines Lebens in Würde zu ermöglichen. Dabei erbringt die **Sozialhilfe** Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keine ausreichenden Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben; sie schützt gleichsam als „letztes Auffangnetz“ vor Armut und sozialer Ausgrenzung. Wichtiger Bestandteil ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, außerdem werden Leistungen gewährt als Hilfe zum Lebensunterhalt, zur Gesundheit, zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung, zur Pflege, zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen. Erwerbsfähige Personen und ihre Angehörigen erhalten keine Leistungen aus der Sozialhilfe, sondern **Arbeitslosengeld II** für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehungsweise **Sozialgeld** für nicht erwerbsfähige Angehörige, die in deren Haushalt leben; das sind vor allem Kinder.

Die so definierte Armutsquote wurde von der Bertelsmann Stiftung ins Spiel gebracht und für die Stadt- und Landkreise in Deutschland ausführlich untersucht.³ In Heft 7/2019 dieser Schriftenreihe wurden wesentliche Erkenntnisse der Bertelsmann-Studie aufgegriffen und für die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern genauer analysiert, insbesondere mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen dieser Armutsquote und dem verfügbaren Einkommen.⁴

Bei der so definierten Armutsquote, die in der Bertelsmann-Studie auch „SGB II-/SGB XII-Quote“ genannt wird, handelt es sich um eine Mindestsicherungsquote. Durch ihre

Bezugnahme auf konkrete, von der Öffentlichen Hand aufzubringende Leistungen stellt sie gleichzeitig einen Handlungsparameter dar; er soll zum einen die Hilfebedürftigkeit innerhalb einer Kommune anzeigen und zum anderen den Handlungsbedarf der Kommune darlegen, der erforderlich ist, um den betroffenen Personen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Armutsgefährdungsquoten zur Messung relativer Einkommensarmut

Die SGB II-/SGB XII-Quote unterscheidet sich insofern von Armutsquoten, die den Anteil derjenigen Menschen an der Gesamtbevölkerung zum Gegenstand haben, die mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Armutsgrenze auskommen müssen; diese Armutsquoten werden auch als Armutsgefährdungsquoten bezeichnet.⁵

Die Europäische Union definiert die Armutsgefährdungsquote als den Anteil von Personen, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb einer bestimmten **Armutsgefährdungsschwelle** liegt. Diese Schwelle wird allgemein bei 60 Prozent des Medians aller Äquivalenzeinkommen der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung festgelegt. Das **Äquivalenzeinkommen** ist ein **bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen** eines Haushaltsmitglieds, das auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens ermittelt wird. Hierzu wird das Haushaltsnettoeinkommen so gewichtet, dass verschieden große und unterschiedlich zusammengesetzte Haushalte miteinander vergleichbar sind. Üblicherweise wird die sogenannte neue OECD-Skala verwendet, wonach der Haupteinkommensbezieher im Haushalt ein Gewicht von 1,0 und jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 beziehungsweise

bis 14 Jahre von 0,3 erhält. Durch diese unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren sollen Einspareffekte durch gemeinsames Haushalten beziehungsweise ein geringerer Bedarf von Kindern und Jugendlichen erfasst werden, das so (pro Kopf) berechnete Äquivalenzeinkommen insoweit dem Pro-Kopf-Einkommen eines ledigen Erwachsenen entsprechen.

Das **mittlere Äquivalenzeinkommen** ist der Median, also dasjenige Äquivalenzeinkommen, das von jeweils der Hälfte der Bevölkerung unter- oder überschritten wird. Die bei 60 Prozent dieses mittleren Einkommens gezogene Armutsgefährdungsgrenze weist deshalb darauf hin, welcher Anteil an der Bevölkerung in so definierter, einkommensbestimmter Armut lebt (Armutsgefährdungsquote). In welchem Ausmaß die Einkommen der armutsgefährdeten Menschen unter dem Schwellenwert liegen, wird dadurch nicht ausgedrückt, ebenso fehlen naturgemäß Armutsfaktoren außerhalb der Einkommensbetrachtung wie Vermögen, aber auch allgemeine materielle und immaterielle Entbehrung. Schließlich ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass die betreffenden Statistiken grundsätzlich auf Personen in **Privathaushalten** abheben. Sie erfassen damit auch Studenten oder Auszubildende, die zwar in der Regel nur geringe Einkommen beziehen, sich selbst aber normalerweise nicht als arm oder von der Gesellschaft ausgegrenzt betrachten; umgekehrt werden Obdachlose sowie Personen in Alten- und Pflegeheimen, die in erheblichem Maße von Armut bedroht sein können, durch diese Statistiken nicht erfasst.

Datenquelle für die Armutsgefährdungsquoten ist in Deutschland der **Mikrozensus**, in dem jährlich ein Prozent aller Haushalte zu sozioökonomischen Themen befragt wird.⁶ Da die zur Befragung ausgewählten Haushalte zur Teilnahme verpflichtet sind, dürfte es keine systematischen Verzerrungen durch fehlende Angaben geben. Allerdings besteht

die Gefahr, dass die im Mikrozensus erfassten Haushaltseinkommen unterschätzt werden, weil viele Auskunftpflichtige dazu neigen, nur die regelmäßigen und größeren Teile ihres Einkommens zu nennen, also die unregelmäßigen, meist kleineren Einkommensbestandteile außer Acht lassen.

Im Prinzip ermöglicht der Mikrozensus als 1-prozentige Stichprobe Regionalanalysen auf der Ebene größerer Kreise und damit auch für Städte mit mehr als 400 000 Einwohnern. Allerdings erweisen sich gerade die Armutsgefährdungsquoten gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians als nicht sehr robust, das heißt, bereits geringe, zufallsbedingte Schwankungen dieses Mittelwerts können merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben. Außerdem sind intertemporale Vergleiche durch wechselnde Hochrechnungsgrundlagen (zum Beispiel ab 2011 basierend auf dem Zensus 2011) beziehungsweise Umstellungen auf neue Stichproben (zum Beispiel ab 2016) teilweise eingeschränkt.

Von erheblicher Bedeutung für die gesamte Betrachtung und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen ist der regionale Bezugspunkt des gewählten Medians, auf dessen Basis das Armutsgefährdungseinkommen festgelegt wird. Misst man die Armutsgefährdung (beispielsweise in Stadt- und Landkreisen) im Vergleich zum **Bundesmedian** als einheitlichem Schwellenwert für ganz Deutschland, dann erhält man Auskunft über den Abstand zum Bundesdurchschnitt beziehungsweise – bei Betrachtung mehrerer Gebiets-einheiten – die **interregionale Verteilung** der Armutsgefährdung innerhalb Deutschlands. Legt man dagegen für die einzelnen Stadt- und Landkreise den **jeweiligen Kreismedian** zugrunde, dann erhält man Informationen über die **intra-regionale Verteilung** der Armutsgefährdung, also die Verteilung innerhalb des betrachteten Landkreises oder der betrachteten kreisfreien Stadt.⁷

Unterschiede in der Verteilung der Armut zwischen den Großstädten

Generelle Hinweise

Für die Beurteilung der unterschiedlichen Lebensverhältnisse innerhalb Deutschlands, also der regionalen Verteilung der relativen Armut in einem grundsätzlich wohlhabenden Land, sind sowohl die SGB II-/SGB XII-Quoten als auch die Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Bundesmedians geeignet. Wie ausgeführt orientieren sich die SGB II-/SGB XII-Quoten als Mindestsicherungsquoten an den konkreten, seitens der Öffentlichen Hand gewährten Sozialleistungen zur Grundsicherung bedürftiger Menschen und basieren insoweit auf zuverlässigen Daten amtlicher Institutionen in Deutschland. Demgegenüber haben die Armutsgefährdungsquoten den üblichen Lebensstandard im Rahmen der in Deutschland gegebenen gesellschaftlichen Gegebenheiten im Blick und beziehen insoweit einen größeren Kreis an Betroffenen ein; die zur Ermittlung der Einkommen und insbesondere der einkommensbezogenen Schwellenwerte verwendeten Statistiken und Methoden ermöglichen jedoch aus den erwähnten Gründen weder für interregionale noch für intertemporale Vergleiche voll belastbare Daten wie etwa die SGB II-/SGB XII-Quoten. Beispielsweise sind die Armutsgefährdungsquoten auf Basis des Bundesmedians selbst für benachbarte Jahre gewissen Schwankungen unterworfen, die sich aus den oben genannten Unzulänglichkeiten des stichprobenbasierten Mikrozensus erklären. Die Schwankungsbreite kann bei den hier untersuchten Städten in einzelnen Jahren sogar drei oder mehr Prozentpunkte betragen, jedoch wird die Reihenfolge der Städte nur in sehr wenigen Fällen um mehr als drei Ränge verändert.

In den Abbildungen 1 und 3 sind die Armutsquoten für die 15 größten deutschen Städte mit mehr als 400 000 Einwohnern nach beiden Konzepten gegenübergestellt, und zwar für 2007 und für 2016 als den beiden Untersuchungsjahren der Bertelsmann-Studie.

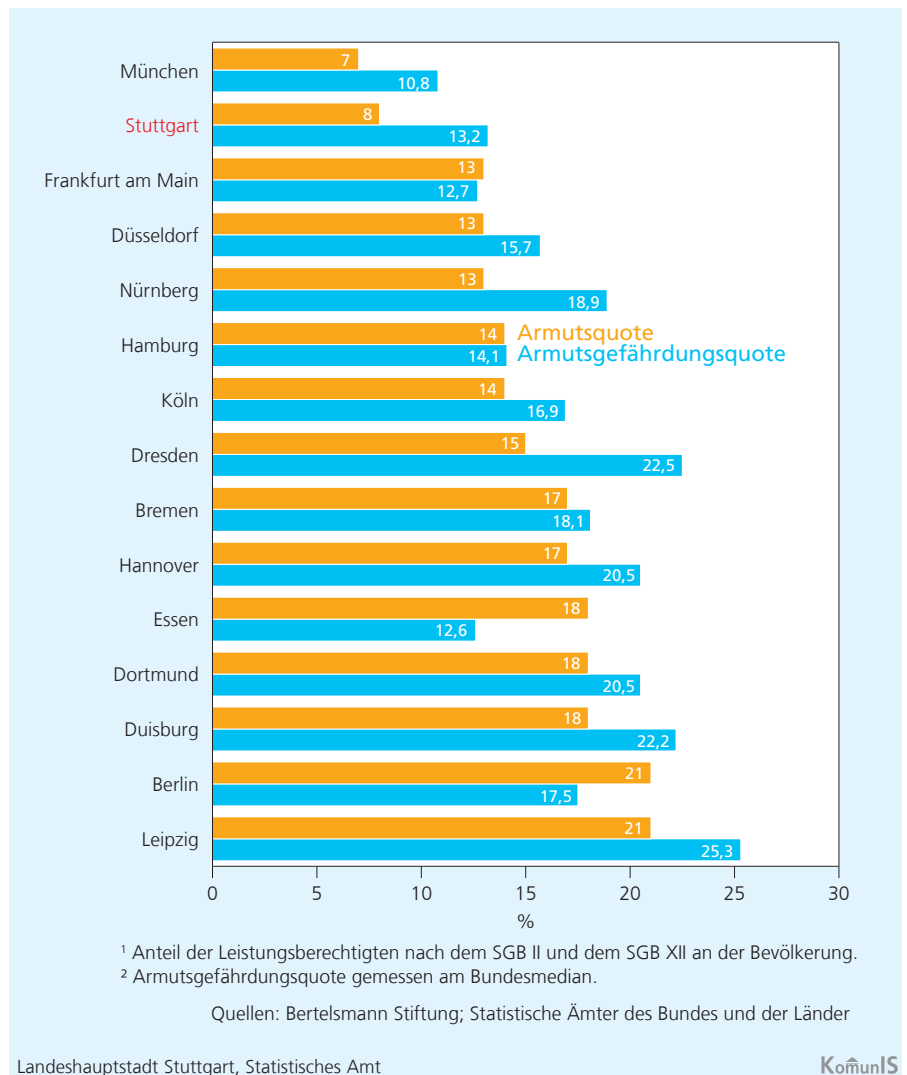
Situation im Jahr 2007

Wie Abbildung 1 zeigt haben 2007 die meisten Großstädte mit niedrigen Werten für SGB II-/SGB XII-Quoten auch geringe Armutsgefährdungsquoten aufgewiesen, das heißt relativ wenige ihrer Einwohner haben Einkommen unterhalb der nationalen Armutsgrenze erzielt; dies gilt namentlich für die Städte München, Frankfurt am Main, Stuttgart, Hamburg, Düsseldorf und auch noch Köln mit sozialleistungsorientierten Armutsquoten zwischen 7 und 14 Prozent und Armutsgefährdungsquoten zwischen 10,8 und 16,9 Prozent. Stuttgart konnte mit 8 beziehungsweise 13,2 Prozent den zweiten und dritten Platz unter diesen Städten behaupten.

Spiegelbildlich wurde 2007 für die meisten Städte mit hohen SGB II-/SGB XII-Quoten, nämlich zwischen 15 und 21 Prozent, auch ein großes Armutsrisiko ermittelt – die entsprechenden Quoten erreichten für die Städte Berlin, Bremen, Hannover, Dortmund, Duisburg, Dresden und Leipzig Werte zwischen 17,5 und 25,3 Prozent. Dabei ist bezüglich der Reihenfolge beider Armutsquoten für diese sieben Städte eine stärkere Abweichung festzustellen als für die oben genannten sechs Städte mit jeweils niedrigeren Werten beider Quoten. Auffallend ist außerdem, dass für die beiden ostdeutschen Städte Dresden und Leipzig sowie die Ruhrgebietsstädte Dortmund und Duisburg 2007 die höchste Armutsgefährdung angezeigt wurde; ähnliches trifft für die SGB II-/SGB XII-Quoten zu, wo allerdings Dresden einen mittleren Rang belegt hat.

Umso erstaunlicher ist, dass sich Essen als weitere Ruhrgebietsstadt 2007 bei der SGB II-/SGB XII-Quote mit 18 Prozent ebenfalls in der Kategorie hoher Armut wiederfindet, aber beim Armutsrisiko mit einer Quote von 12,6 Prozent hinter München am zweitbesten abgeschnitten hat und sich auch in den anderen Jahren des ersten Jahrzehnts gut platzieren konnte. Umgekehrt ist Nürnberg mit dem 2007 fünftniedrigsten Wert der

Abbildung 1: Armutsquote¹ und Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian)² in den größten Städten Deutschlands 2007



SGB II-/SGB XII-Quote (13 %) bei der Armutsgefährdung mit einer entsprechenden Quote von 18,9 Prozent auf den zehnten Rang abgerutscht.

Beide Armutsquoten reflektieren insoweit ihre Einkommenslage, als für die meisten Großstädte im Jahr 2007 tendenziell gilt: „Je höher das Pro-Kopf-Einkommen, umso niedriger die Armut beziehungsweise Armutsgefährdung und umgekehrt“. Abbildung 2 verdeutlicht dies für das verfügbare Einkommen je Einwohner und die SGB II-/SGB XII-Quote, wo die Reihenfolge der Städte – abgesehen von Dresden – bei beiden Indikatoren ganz gut übereinstimmt. In Heft 7 dieser Schriftenreihe wurden diese Zusammenhänge bereits analysiert.⁸

Für das Armutsrisiko sind diese Zusammenhänge noch mehr gegeben – was insoweit nicht verwunderlich ist, als die Armutsgefährdungsquoten genauso wie die Pro-Kopf-Einkommen unmittelbar aus Einkommensdaten abgeleitet sind. So rangiert bei der Armutsrisikoquote Dresden (22,5 %) auf dem vorletzten Platz vor Leipzig (25,3 %), und beide sächsischen Städte bilden gemeinsam mit Duisburg (22,2 %) und Dortmund (20,5 %) sowohl bei den Pro-Kopf-Einkommen als auch bei den Armutsgefährdungsquoten die Schlusslichter; auch Hannover (20,5 %) und selbst Bremen (18,1 %) fallen noch in diese Kategorie, während Berlin (17,5 %) und vor allem Essen (12,6 %) nicht so sehr in das Bild passen. Gleiches gilt auf der anderen

Seite für das eigentlich recht einkommensstarke Nürnberg, das 2007 beim Pro-Kopf-Einkommen an 6. Stelle lag, dessen Armutsrisikoquote jedoch stattliche 18,9 Prozent betrug. Im Falle der einkommensstarken Städte München (Armutsgefährdungsquote 10,8 %), Frankfurt (12,7 %), Stuttgart (13,2 %), Hamburg (14,1 %), Düsseldorf (15,7 %) und Köln (16,9 %) haben diese Zusammenhänge aber wieder weitgehend Gültigkeit.

Situation im Jahr 2016

Die beiden Armutsindikatoren für das Jahr 2016 sind in Abbildung 3 dargestellt. Danach ergeben sich in vielerlei Hinsicht Übereinstimmungen mit der in Abbildung 1 wiedergegebenen Situation für 2007: Die Städte München, Stuttgart, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg und auch noch Köln schneiden sowohl bei der SGB II-/SGB XII-Quote (mit Werten zwischen 7 und 14 %) als auch bei der Armutsgefährdungsquote (mit Werten zwischen 9,6 bis 20,0 %) günstig ab, wobei Stuttgart mit 9 beziehungsweise 13,8 Prozent jeweils an zweiter Stelle lag. Auch Dresden (dritter Platz mit 11 bzw. sechster Rang mit

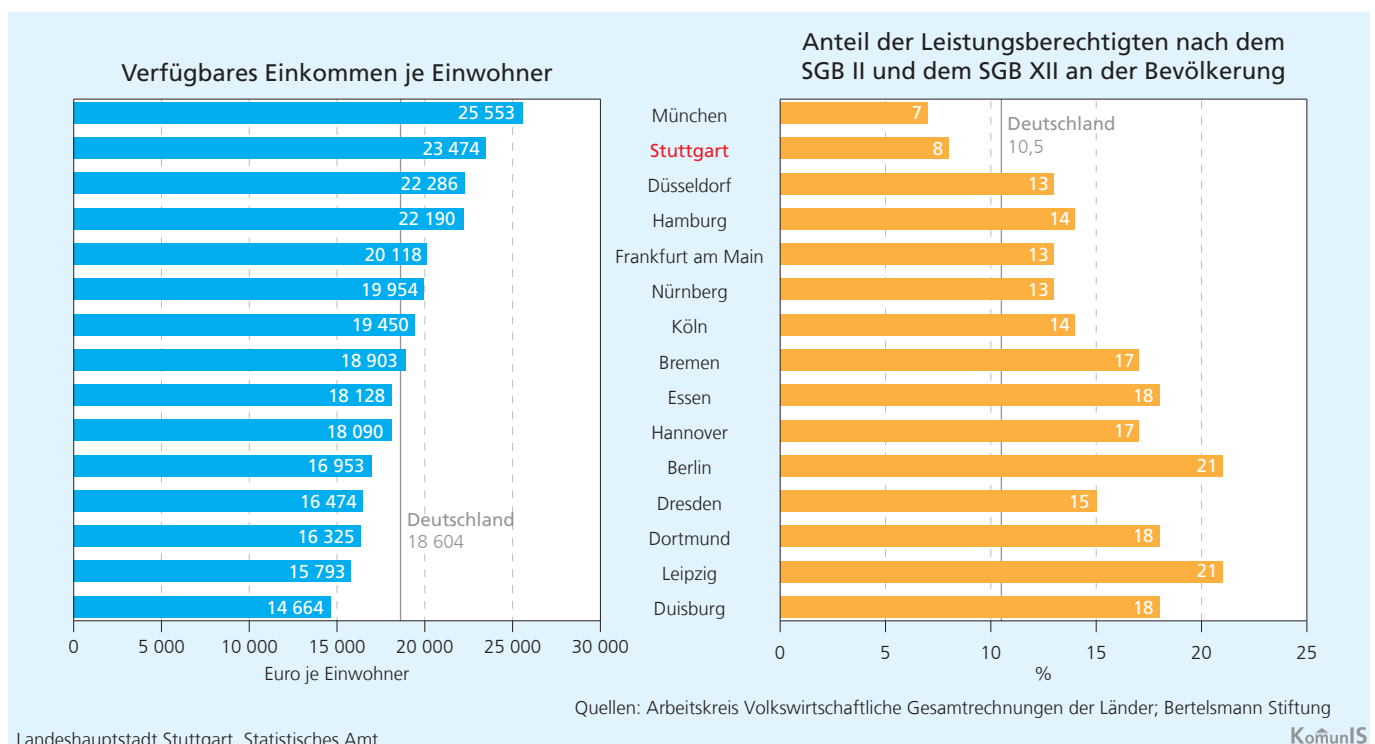
17,7 %) ist in diese Kategorie von Städten mit geringer Armut vorgerückt. Wiederum tanzt jedoch Nürnberg mit einer SGB II-/SGB XII-Quote von 12 Prozent und Rang 4, aber einer Armutsrisikoquote von 23,3 Prozent und dem vorletzten Platz 14 aus der Reihe. Demgegenüber ist in der Rangabfolge für Essen nunmehr weitgehende Übereinstimmung festzustellen: Der mit 21 Prozent letzte Platz bei der SGB II-/SGB XII-Quote wird durch den sechstletzten Rang mit 21,2 Prozent bei der Armutsgefährdungsquote weitgehend bestätigt. Gleichermaßen weisen die anderen sechs Städte mit SGB II-/SGB XII-Quoten von 15 oder mehr Prozent ebenfalls hohe Armutsrisikoquoten auf, die abgesehen von Berlin (19,4 %) durchweg über 20 Prozent betragen.

Auch 2016 spiegelt sich ein hohes Verfügbares Pro-Kopf-Einkommen in einer niedrigen Armutsgefährdung wider. Bezogen auf die SGB II-/SGB XII-Quoten wird dies in Abbildung 4 veranschaulicht, wobei die Zusammenhänge allerdings weniger stringent sind als 2007 (vgl. Abbildung 2). Auffallend sind vor allem die geringen Armutsquoten der beiden sächsischen Städte Dresden und Leipzig, die zwar

beim Pro-Kopf-Einkommen nach wie vor am Ende der Großstädteskala liegen, nun aber bedeutend weniger Leistungsempfänger je Einwohner zu versorgen haben als neun Jahre zuvor, auch wegen einer deutlich verbesserten Arbeitsmarktsituation.

Bei der Armutsrisikoquote haben insbesondere die beiden einkommensstärksten Städte München und Stuttgart mit 9,6 und 13,8 Prozent am besten abgeschnitten, ebenso die Städte Hamburg mit 14,9 sowie Düsseldorf und Frankfurt am Main mit jeweils 16,6 Prozent; mit Abstrichen gilt dies auch noch für Köln mit 20,0 Prozent, denn die deutlich einkommensschwächeren Städte Dresden und Berlin konnten sich bei der Armutsgefährdung mit 17,7 und 19,4 Prozent noch vor der Rheinmetropole platzieren. Die grundsätzlich abweichende Situation in Nürnberg (23,3 %) wurde bereits erwähnt. Schließlich bewegen sich die Armutsrisikoquoten der eher einkommensschwachen Städte (außer Dresden und Berlin) in einer recht engen Bandbreite zwischen 20,9 und 24,2 Prozent (Bremen 20,9 %; Essen 21,2 %; Hannover 22,0 %; Leipzig 22,4 %; Duisburg 22,8 %; Dortmund 24,2 %).

Abbildung 2: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2007



Unterschiede in der Verteilung der Armut innerhalb der Großstädte

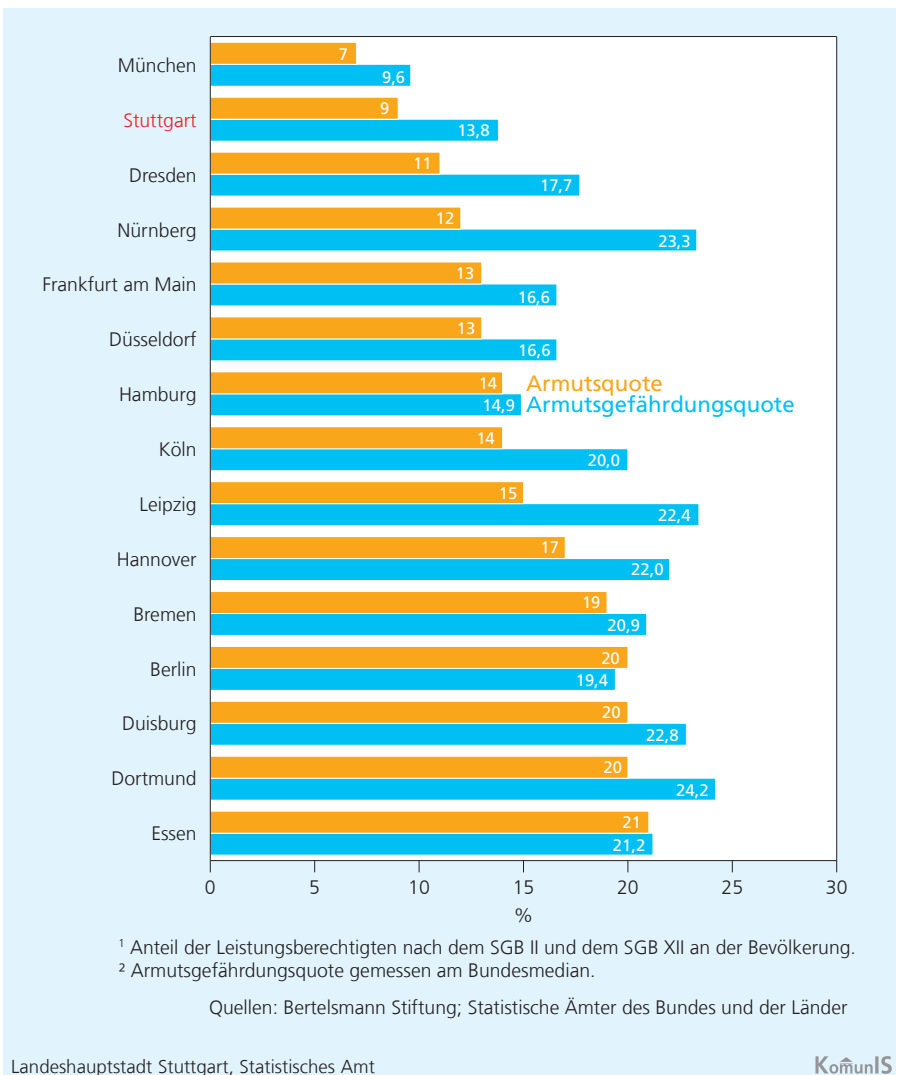
Bei Orientierung am Median der jeweiligen Großstadt erhält man, wie ausgeführt, Informationen über die Armutsgefährdung innerhalb der betrachteten Stadt, also konkret wie hoch der Anteil von Menschen einer Stadt ist, die mit einem Nettoäquivalenzeinkommen auskommen müssen, das unterhalb des Werts von 60 Prozent des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen der betreffenden Stadt liegt. Es wird insoweit ein Vergleich mit einem näheren sozialen Umfeld hergestellt, was für Menschen in relativer Armut in Bezug auf Fragen der sozialen Teilhabe oder das Empfinden gesellschaftlicher Integration beziehungsweise Ausgrenzung von besonderem Belang sein kann.⁹

Allerdings können auch hier die erwähnten Probleme stichprobenbedingter Schwankungen des aus dem Mikrozensus errechneten Median zu Buche schlagen, was Auswirkungen auf die Belastbarkeit der entsprechenden Ergebnisse hat. Aus diesem Grunde sind die in Abbildung 5 für die 15 Großstädte zum Jahr 2016 wiedergegebenen Werte mit gewissen Einschränkungen versehen.

Im Vergleich zu den in Abbildung 3 dargelegten Ergebnissen für die Armutsgefährdung 2016 auf der Basis des Bundesmedians fallen zwei Unterschiede besonders auf: Die Reihenfolge der Städte weicht deutlich voneinander ab, und die Spannweite der interregionalen Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Bundesmedians ist mit 14,6 Prozentpunkten merklich größer als bei den intraregionalen Armutsgefährdungsquoten auf der Basis des Medians der jeweiligen Stadt mit 6,9 Prozentpunkten.

In Abbildung 5 wird für die fünf Städte mit den geringsten Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen (vgl. Abbildung 4), die gemessen am Bundesdurchschnitt außerdem mehrheitlich zu den besonders armutsgefährdeten Städten gehören (vgl. Abbildung 3), bei der innerstädtischen Betrachtung

Abbildung 3: Armutsquote¹ und Armutsgefährdungsquote (Bundesmedian)² in den größten Städten Deutschlands 2016

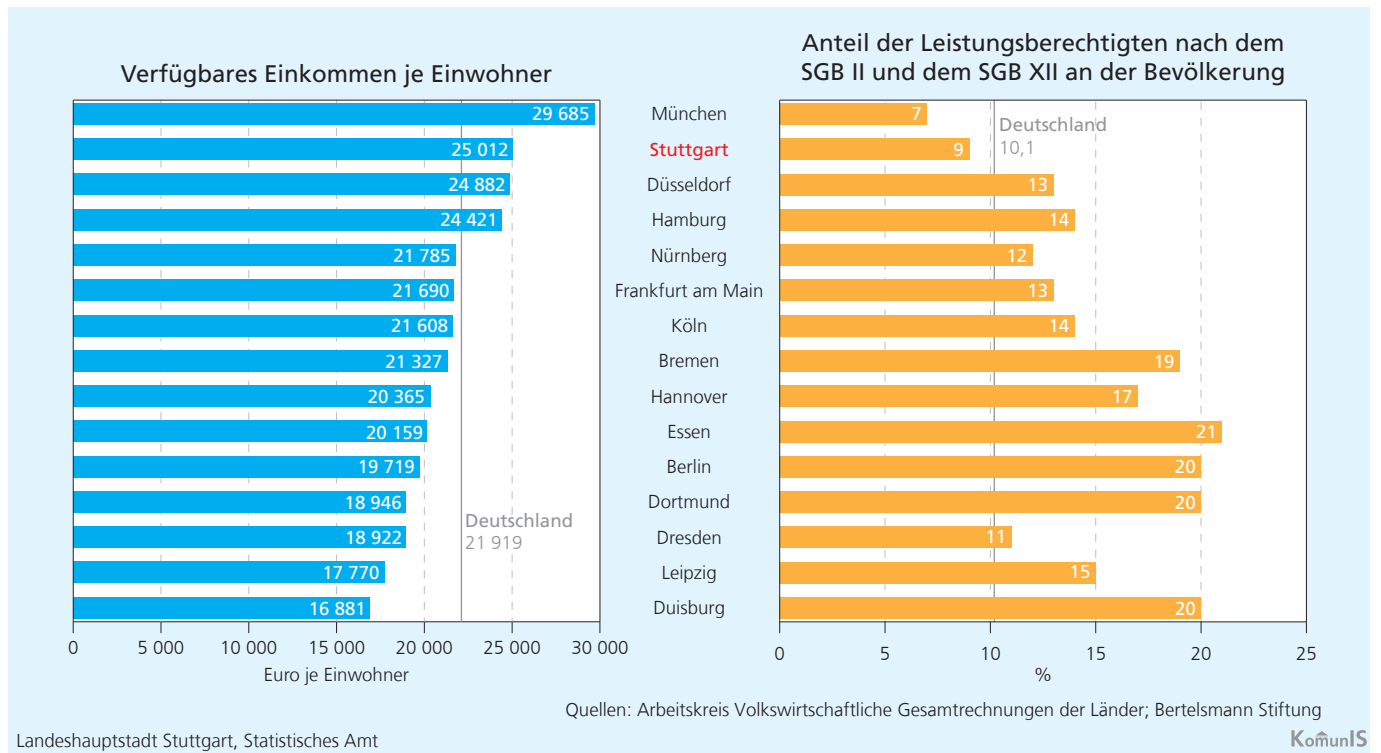


der Einkommensarmut die kleinste Gefährdung angezeigt; es handelt sich hierbei um die beiden Ruhrgebietsstädte Duisburg (14,8 %) und Dortmund (17,6 %), die beiden sächsischen Städte Dresden (16,0 %) und Leipzig (17,1 %) sowie die ebenfalls im Osten Deutschlands gelegene Bundeshauptstadt Berlin (16,6 %). Dies bedeutet mit anderen Worten: Die Einwohner einkommensschwächerer Städte haben zwar tendenziell einen relativ großen Rückstand zum mittleren nationalen Einkommen, innerhalb dieser Städte ist die relative Einkommensarmut aber geringer, die (insgesamt niedrigeren) Einkommen tendenziell gleichmäßiger verteilt.

Allerdings gilt dieser Befund für andere Großstädte nicht in so klarer Form. Dies beginnt schon damit, dass

2016 die beiden bei der intraregionalen Einkommensarmut (vgl. Abbildung 5) nächstplatzierten Städte, nämlich München (18,1 %) und Hamburg (18,3 %), beim Verfügbaren Einkommen je Einwohner (vgl. Abbildung 4) an erster und vierter Stelle lagen und bei der interregionalen Einkommensarmut (vgl. Abbildung 3) auf dem ersten und dritten Rang. In diesen beiden Millionenstädten waren also die überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Einkommen ebenfalls relativ gleichmäßig verteilt. Dies trifft auch noch für die baden-württembergische Landeshauptstadt Stuttgart (18,8 %) zu, die 2016 sowohl beim Verfügbaren Pro-Kopf-Einkommen als auch bei der Armutsrisikoquote auf Basis des Bundesmedians den zweiten Platz behauptet hat.¹⁰

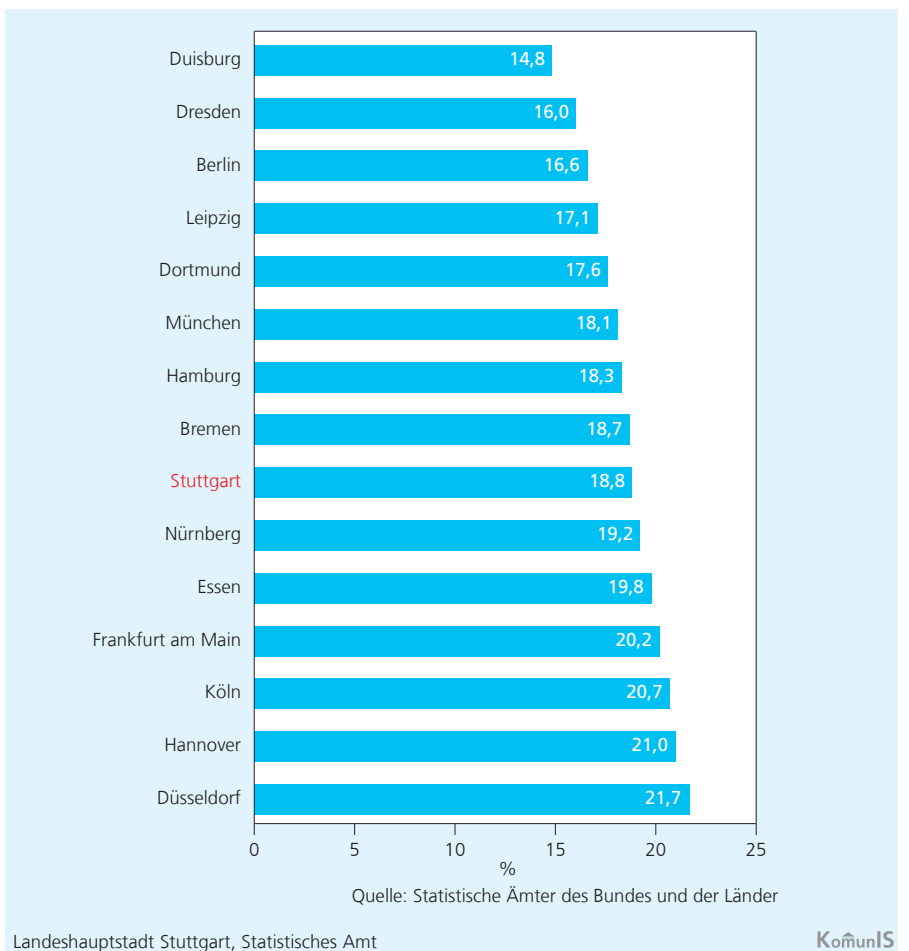
Abbildung 4: Pro-Kopf-Einkommen und Armutsquote in den größten Städten Deutschlands 2016



Drei weitere Städte mit hohen Pro-Kopf-Einkommen und im Bundesmaßstab niedrigen Armutsrisikoquoten zeichnen sich dagegen durch besonders umfangreiche Armutsquoten auf Basis ihres eigenen Medianwerts aus, also eine verhältnismäßig ungleiche Verteilung ihrer hohen Einkommen; es sind dies Frankfurt am Main (20,2 %), Köln (20,7 %) und Düsseldorf (21,7 %). Die Situation in diesen einkommensstarken Städten ist insoweit spiegelbildlich zu derjenigen in den fünf einkommensschwachen Städten Duisburg, Dresden, Berlin, Leipzig und Dortmund.

Innerhalb der Städte Hannover (21,0 %) und Essen (19,8 %) liegt ebenfalls eine relativ ungleiche Einkommensverteilung vor (Abbildung 5), allerdings auf der Basis eher unterdurchschnittlicher Pro-Kopf-Einkommen. Schließlich zu nennen sind die Städte Bremen (18,7 %) und Nürnberg (19,2 %) mit ähnlich hohen Werten für die intraregionale Einkommensverteilung wie Stuttgart, aber geringeren verfügbaren Einkommen je Einwohner und merklich höherer Armutsgefährdung, gemessen am Bundesmedian.

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquote in den größten Städten Deutschlands gemessen am Median der jeweiligen Großstadt 2016



Zusammenfassung aus der Sicht Stuttgart

Die Einwohner Stuttgarts können sich im Reigen der 15 größten Städte Deutschlands über das nach München zweithöchste verfügbare Einkommen freuen, und auch bei Betrachtung der relativen Armut schneidet die baden-württembergische Landeshauptstadt hinter der bayerischen Metropole am zweitbesten ab; dies gilt für zwei ganz unterschiedliche Armutsindikatoren,

nämlich zum einen für den Anteil der Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII an der Bevölkerung, zum anderen für den Anteil der Einwohner, die mit ihrem Einkommen unterhalb einer durch den Bundesdurchschnitt (Median) gezogenen Grenze (Armutschwelle) liegen. Dieser Befund für 2016 hatte im Wesentlichen auch 2007 schon Gültigkeit.

Etwas anders sieht es dagegen bei der Einkommensverteilung innerhalb

der betrachteten Städte aus, die sich am mittleren Einkommen der jeweiligen Stadt orientiert. Bei dieser Betrachtung der Armutsgefährdung, mithin der innerstädtischen Einkommensverteilung, liegt Stuttgart eher im hinteren Mittelfeld; eine signifikant gleichmäßigere Verteilung der Einkommen konnten 2016 vor allem einkommensschwächere Städte in Ostdeutschland und im Ruhrgebiet vorweisen.

- 1 Dr. Werner Münzenmaier war Referatsleiter im Finanzministerium und zuvor Referent im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.
- 2 Zu den verschiedenen Armutsbegriffen vgl. Hollbach-Grömig, Beate; Roose, Jochen: Armut als Thema sozialer Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene. In: Riedel, Henrik (verantwortlicher Senior Project Manager der Bertelsmann Stiftung): Monitor Nachhaltige Kommune, Bericht 2018, Schwerpunktthema Armut, Gütersloh, November 2018 <Zitierweise: Riedel>, S. 11/12.
- 3 Vgl. Riedel sowie Assmann, Dirk; Honold, Jasmin; Grabow, Busso; Roose, Jochen: SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Herausgeber Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global, Gütersloh, Juni 2018.
- 4 Vgl. Münzenmaier, Werner: Armut und Reichtum in großen Städten: Wie ist die Situation in Stuttgart? In: Statistik und Informationsmanagement, Monatsheft 7/2019 <Zitierweise: Münzenmaier>, S. 220-225.
- 5 Vgl. hierzu beispielsweise Förtsch, Mona; Ragnitz, Joachim: Regionale Armut: Auf die Perspektive kommt es an. In: ifo Dresden berichtet, Heft 6/2018, S. 3-6 <Zitierweise: Förtsch/Ragnitz>.
- 6 Zu den folgenden Ausführungen vgl. Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang: Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. In: Statistische Analysen und Studien NRW, Band 13 (2004), S. 9-31 sowie Förtsch/Ragnitz, S. 4. Gute Zusammenfassungen finden sich bei Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Herausgeber): Mikrozensus, Düsseldorf, August 2018; dieselbe: Relative Einkommensarmut, Düsseldorf, März 2009.
- 7 Förtsch und Ragnitz weisen auf Folgendes hin: Bei einer Orientierung am Bundesmedian wird zwar dem Anliegen internationaler Organisationen Rechnung getragen, wonach der als Minimum hinnehmbare Lebensstandard des gesamten Landes als ausschlaggebend für die Armutsgefährdung anzusehen ist, jedoch wird dabei vernachlässigt, dass sich Preisniveaus und Mietpreise in regionaler Hinsicht teils deutlich unterscheiden; dadurch werde Armut in wirtschaftlich schwächeren Regionen wie etwa in Ostdeutschland oder im Ruhrgebiet über- beziehungsweise in wirtschaftlich stärkeren Regionen unterschätzt. Vgl. Förtsch/Ragnitz S. 4.
- 8 Vgl. Münzenmaier, S. 222/223.
- 9 Bezugnehmend auf die Ausführungen in Fußnote 7 ist darauf hinzuweisen, dass Unterschiede im Preis- und Mietniveau bei Einbeziehung des Medians der betreffenden Stadt weniger stark zu Buche schlagen.
- 10 Anzumerken ist, dass die für Stuttgart zum Jahr 2016 gemessene Quote (18,8 %) merklich niedriger war als in den benachbarten Jahren; allerdings ist die Auswirkung im vorliegenden Kontext insoweit nicht allzu gravierend, als Stuttgart bei diesem Indikator und einer Mittelwertbildung aus Werten der Jahre 2016 und 2017 auf dem zehnten und bei einer Mittelwertbildung aus Werten der Jahre 2016 bis 2017 auf dem elften Platz gelandet wäre, statt wie in 2016 auf dem neunten.

Dr. Till Heinsohn

Zahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger in Stuttgart steigt weiter an: Der Trend geht zur häuslichen Pflege

Pflegestatistik 2017

Pflege als gesamtgesellschaftliche Herausforderung

Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Pflegestatistik. Diese liefert die zentralen statistischen Kennzahlen im Bereich der Pflege in Baden-Württemberg und bietet Einblicke in einen immer relevanter werdenden Teilbereich der Sozialpolitik. Die wachsende Bedeutung des Pflegebereichs gründet auf der steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung. Damit einher geht, dass mehr alte Menschen auf Unterstützung angewiesen sind und pflegebedürftig werden. Nach Berechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist zu erwarten, dass sich die Zahl der Pflegebedürftigen im Land bis zum Jahr 2050 verdoppelt. Für Angehörige, Pflegedienste und Pflegeheime stellt diese Entwicklung eine enorme Herausforderung dar.

Vollerhebung mit Auskunftspflicht

Die Pflegestatistik stützt sich auf die Angaben der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, welche mittels standardisierter Bögen erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Die Spitzenverbände der Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung liefern die Angaben über die Empfänger von Pflegegeldleistungen. Die Daten werden vom Statistischen Landesamt aufbereitet und mit einer Verzögerung von etwa zwei Jahren veröffentlicht. Entsprechend spiegeln die Angaben aus dem Jahr 2017 den aktuellen Stand wider und werden in diesem Beitrag als solcher kommuniziert.

251

Pflegebedürftige Leistungsempfänger in Stuttgart

Die Entwicklung der Anzahl pflegebedürftiger Leistungsempfänger im Zeitverlauf spricht eine eindeutige Sprache. Seit 2007 nehmen die pflegebedürftigen Leistungsempfänger in Stuttgart kontinuierlich zu (vgl. Abbildung 1).

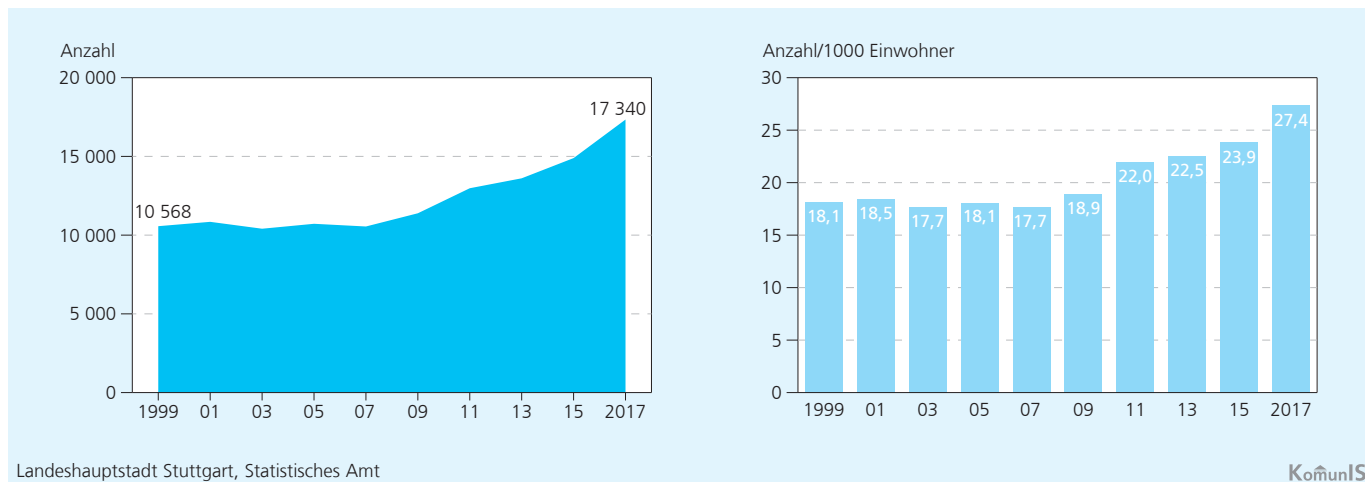
Anzahl pflegebedürftiger Leistungsempfänger nimmt kontinuierlich zu

Waren es 2007 noch insgesamt 10 549 Leistungsempfänger in der Landeshauptstadt, so beträgt die Anzahl 2017 bereits 17 340. Dabei handelt es sich um einen Anstieg um fast 65 Prozent. Analog hierzu verzeichnet auch die Anzahl Pflegeleistungsempfänger je 1000 Einwohner einen stetigen Zuwachs. Im Jahr 2007 kommen auf 1000 Einwohner etwa 18 Leistungsempfänger, 2017 sind es bereits über 27. Von den insgesamt 17 340 Pflegeleistungsempfängern sind 3378 Personen unter 65. Dies entspricht knapp 20 Prozent. Über 80 Prozent der Leistungsempfänger sind 65 Jahre und älter.

Stuttgart folgt dem Bundes- und Landestrend

Die Zunahme pflegebedürftiger Leistungsempfänger ist kein isoliertes Stuttgarter Phänomen. Abbildung 2 veranschaulicht, dass es sich bei der Zunahme der pflegebedürftigen Leistungsempfänger um einen bundes- und landesweit zu beobachtenden Trend handelt.

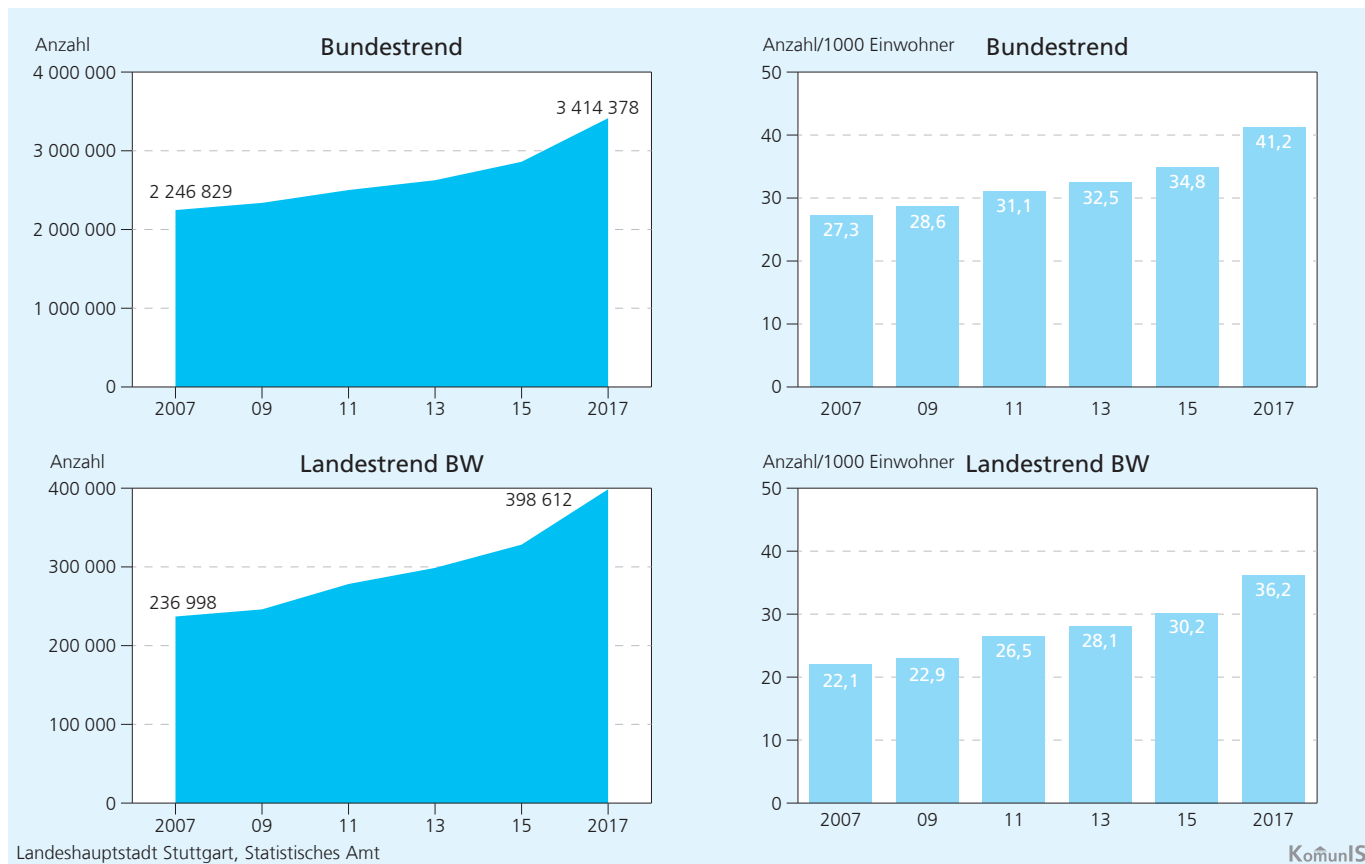
Abbildung 1: Anzahl pflegebedürftiger Leistungsempfänger im Zeitverlauf in Stuttgart



Stuttgart reiht sich in den Bundes- und Landestrend ein

In Deutschland beziehen 2017 etwa 3,41 Millionen Personen Pflegeleistungen. Auf 1000 Einwohner kommen bundesweit aktuell etwa 41 Leistungsempfänger. Zehn Jahre zuvor sah die Situation noch ganz anders aus. Deutschlandweit lag die Anzahl pflegebedürftiger Leistungsempfänger da noch bei ungefähr 2,25 Millionen Personen. Auf 1000 Einwohner kamen lediglich etwa 27 Leistungsbezieher. Ähnlich verhält es sich in Baden-Württemberg. Die Zahl der Pflegeleistungsbezieher hat sich im Zeitraum zwischen 2007 und 2017 um über 161 600 Personen erhöht. Entsprechendes spiegelt sich in der Anzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner wider. Nach aktuellem Stand beläuft sich diese landesweit auf 36. Im Jahr 2007 waren es noch 22.

Abbildung 2: Anzahl pflegebedürftiger Leistungsempfänger im Zeitverlauf in Deutschland und Baden-Württemberg



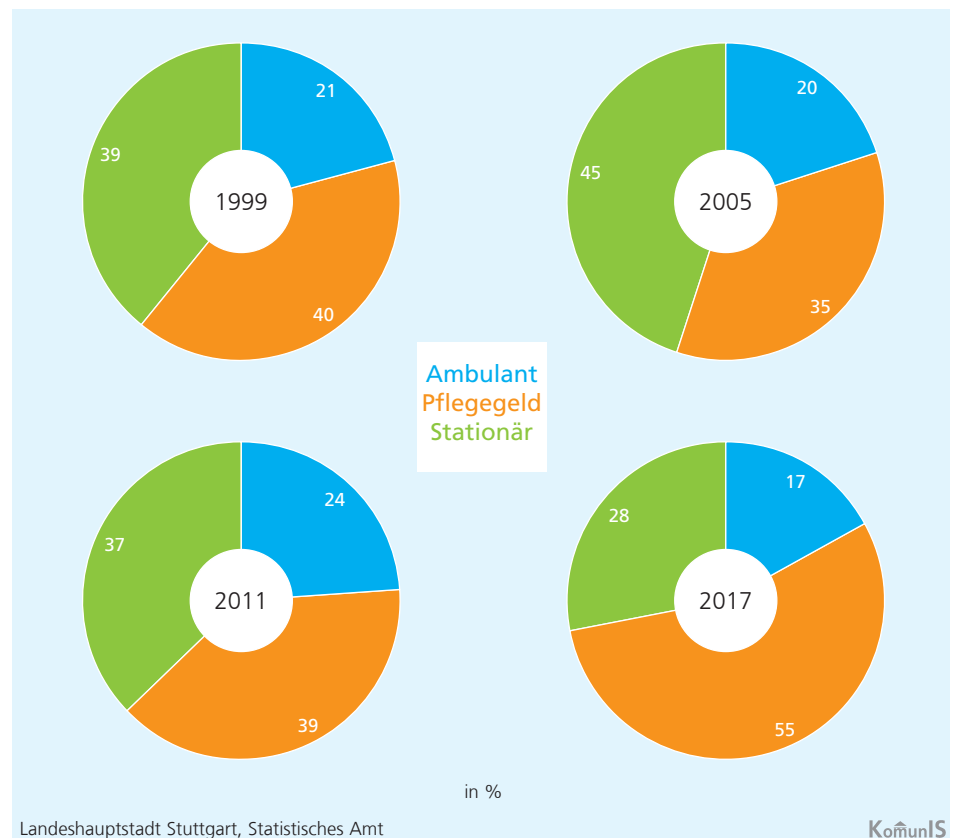
Verschiedene Pflegeleistungsarten im Zeitverlauf

Die unterschiedlichen Leistungsarten in der Pflege umfassen die ambulante Pflege, das Pflegegeld und die stationäre Pflege (vgl. Abbildung 3). Im Jahr 1999 wurden 21 Prozent der Bedürftigen ambulant gepflegt. Bei 39 Prozent der Fälle erfolgte die Pflege in stationären Einrichtungen – 40 Prozent der Leistungsempfänger bezogen Pflegegeld. Über die Jahre haben hier mitunter deutliche Anteilsverschiebungen stattgefunden.

Der Trend geht zur häuslichen Pflege

Aktuell beziehen 55 Prozent der Pflegebedürftigen Pflegegeld. In aller Regel handelt es sich hier um von Angehörigen gepflegte Leistungsempfänger. Im Vergleich zu 1999 entspricht das einem Anstieg um 15 Prozentpunkte. Entsprechend hat sich der Anteil der stationär Gepflegten seit 1999 um elf Prozentpunkte reduziert. Auch der Anteil der ambulanten Pflegeleistungsbezieher ist rückläufig. Im Vergleich zu 1999 lassen sich heute nur noch 17 anstatt 21 Prozent der Leistungsbezieher ambulant pflegen.

Abbildung 3: Prozentualer Anteil der Pflegeleistungsarten in Stuttgart 1999, 2005, 2011 und 2017



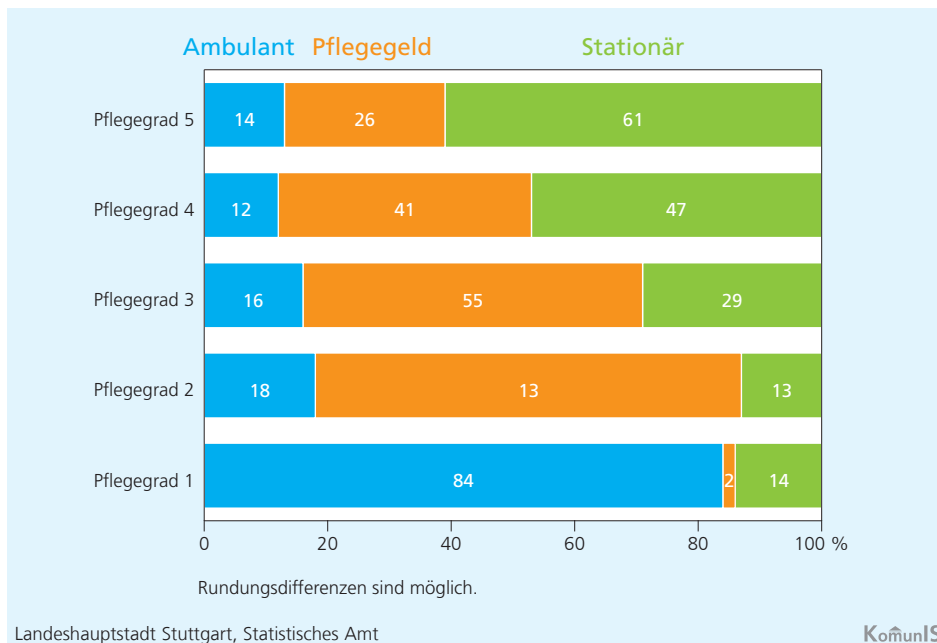
Pflegestufe weicht dem Pflegegrad

Mit dem 01.01.2017 weicht die Pflegestufe dem Pflegegrad

Seit Januar 2017 greift eine Neuregelung hinsichtlich der bisherigen Einstufung in drei verschiedene Pflegestufen. Diese Neuregelung hat auch Auswirkungen auf die statistische Fortschreibung. Die bis dato angewandte Unterteilung in drei Pflegestufen weicht einer Unterteilung in fünf unterschiedliche Pflegegrade. Für die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad und Leistungsart ergibt sich für Stuttgart nun erstmalig folgendes Bild (vgl. Abbildung 4).

Wie zu erwarten dominiert im Pflegegrad 1 die ambulante Pflege (84 %). Das Pflegegeld konzentriert sich vorwiegend in den Pflegegraden 2 bis 4. Der Anteil stationär Gepflegter steigt mit zunehmendem Pflegegrad an. Im Pflegegrad 5 erreicht der Anteil stationär Gepflegter mit 61 Prozent seinen Höchstwert.

Abbildung 4: Prozentualer Anteil der Pflegebedürftigen in Stuttgart nach Pflegegrad und Leistungsart 2017

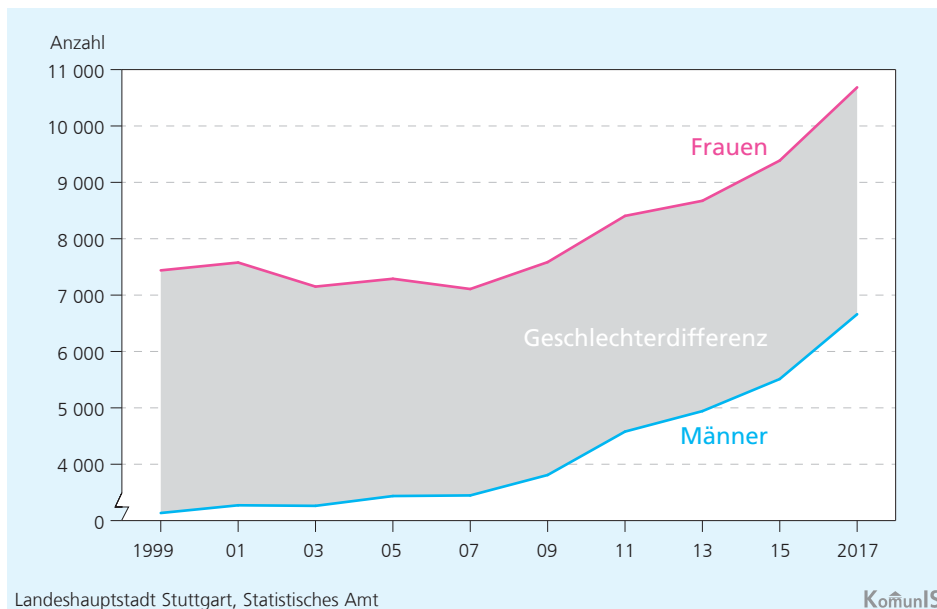


Frauen sind weiterhin häufiger Pflegeleistungsempfänger als Männer

Die Geschlechterannäherung scheint vorläufig gestoppt

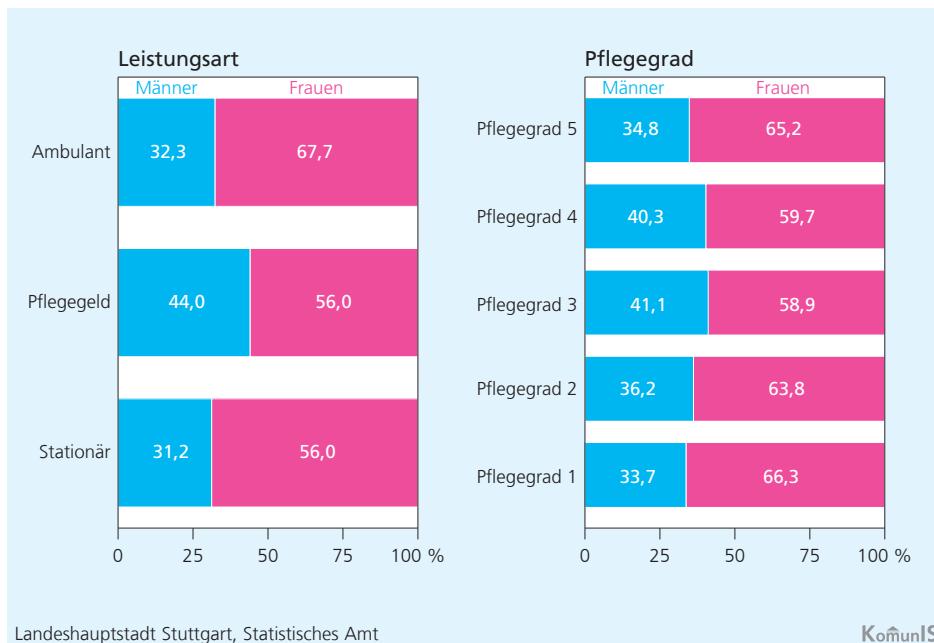
Unmittelbar nach der Jahrtausendwende lässt sich zunächst eine tendenzielle Annäherung der Geschlechter hinsichtlich des Bezuges von Pflegeleistungen ausmachen. Jüngste Entwicklungen deuten nun aber auf eine Stagnation des Geschlechterverhältnisses im Pflegeleistungsbezug hin. In Stuttgart sind Frauen weiterhin deutlich häufiger Pflegeleistungsempfänger als Männer und seit 2007 bleibt das ungleiche Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Empfängern nahezu konstant (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Anzahl Pflegeleistungsempfänger in Stuttgart nach Geschlecht im Zeitverlauf



Mit Blick auf die Verteilung der Geschlechter nach unterschiedlichen Leistungsarten und Pflegegraden spiegelt sich die insgesamt zu beobachtende ungleiche Verteilung zwischen den Geschlechtern wider (vgl. Abbildung 6). Mitunter lassen sich aber auch Leistungsarten und Pflegegrade identifizieren, in welchen das Geschlechterverhältnis dichter beieinander liegt. Hierzu zählt insbesondere der Pflegegeldbezug, was dadurch zu erklären ist, dass Ehefrauen tendenziell häufiger die häusliche Pflege ihrer Partner besorgen und Männer somit vermehrt die Pflegegeldleistung in Anspruch nehmen.

Abbildung 6: Geschlechteranteil der Pflegebedürftigen in Stuttgart nach Leistungsart und Pflegegrad 2017



Pflegeeinrichtungen, Personal und verfügbare Plätze in Pflegeheimen

Die Pflegeinfrastruktur reagiert auf die steigende Nachfrage

Seit 2007 hat sowohl die Anzahl ambulanter Pflegedienste als auch die Anzahl stationärer Pflegeheime in Stuttgart zugenommen. Inzwischen verrichten 64 Pflegedienste und 71 Pflegeheime ihren Dienst in der Stadt. Das sind zwei Pflegedienste und 16 Pflegeheime mehr als noch zehn Jahre zuvor. Auch in personeller Hinsicht arbeitet heute mehr Personal in der Pflege als noch 2007. Der Personalstand in der ambulanten Pflege liegt aktuell bei 1621 Personen. Im Vergleich zu 2007 ist das eine Steigerung um annähernd 21 Prozent. Der derzeitige Personalstand in den stationären Pflegeheimen in Stuttgart liegt bei 4927 Personen. Das sind fast 32 Prozent mehr als noch zehn Jahre zuvor. Auch die Anzahl verfügbarer Plätze in stationären Pflegeheimen hat über die Jahre zugenommen. Während 2007 4964 solcher Plätze zur Verfügung standen sind es heute bereits 5532, eine Steigerung die sich durch die gestiegene Nachfrage nach 2007 erklären lässt.

Häusliche Pflege trägt die größte Last

Derzeit kommen in Stuttgart auf 1000 Einwohner 9 und auf 1000 Einwohner ab 65 Jahre 49 verfügbare Plätze in Pflegeheimen. Im Vergleich zu anderen Großstädten ist dies ein eher niedriger Wert. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die stationäre Pflege in Pflegeheimen nur eine Form der Pflege darstellt und im Vergleich zum Bezug von Pflegegeld rückläufig ist. In etwas abgeschwächter Form gilt dies auch für die ambulante Pflege durch Pflegedienste (vgl. Abbildung 3). Immer mehr pflegebedürftige Personen werden im Rahmen häuslicher Pflege durch die eigene Familie versorgt. In Stuttgart sind das inzwischen 55 Prozent der Pflegeleistungsbezieher. Der Trend zur häuslichen Pflege wird auch auf Bundes- und Landesebene sichtbar. Inwieweit die häusliche Pflege jedoch in der Lage ist die absehbar weiter steigenden Zahlen Pflegebedürftiger aufzufangen, bleibt abzuwarten. In jedem Fall stellt der Bereich der Pflege eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar und wird zunehmend an Bedeutung in unserer Gesellschaft gewinnen.

Autor:
Dr. Till Heinsohn
Telefon: (0711) 216-98552
E-Mail: till.heinsohn@stuttgart.de

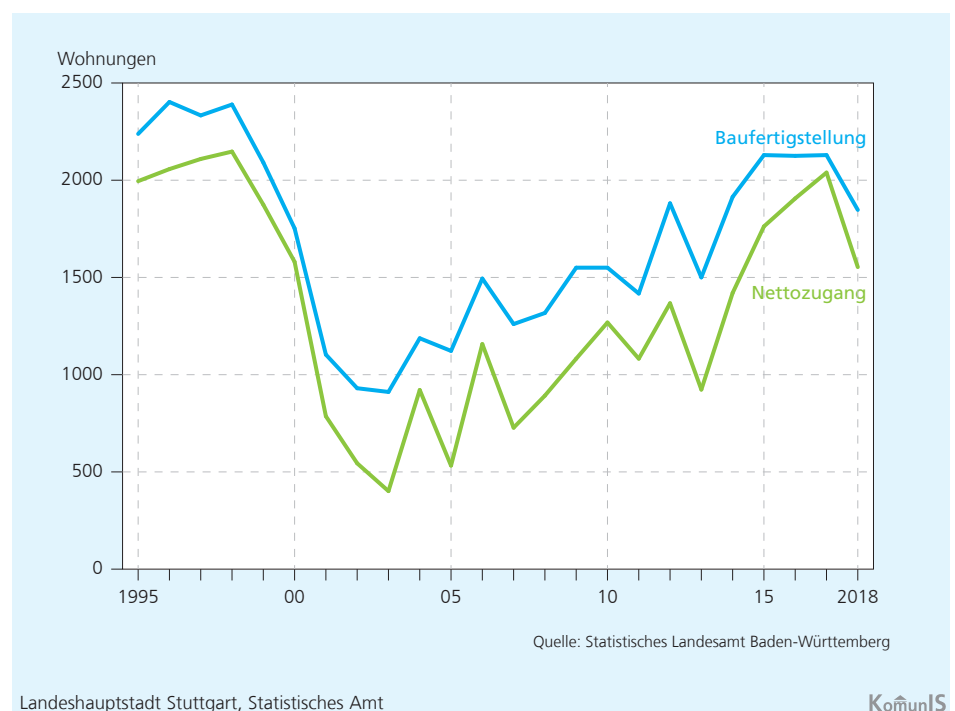
Tobias Held, Matthias Strauß

Wohnungsbau in Stuttgart 2018: 2100 Baugenehmigungen erteilt und 1847 Wohnungen fertiggestellt

Weniger Wohnungsbaufertigstellungen als in den Vorjahren

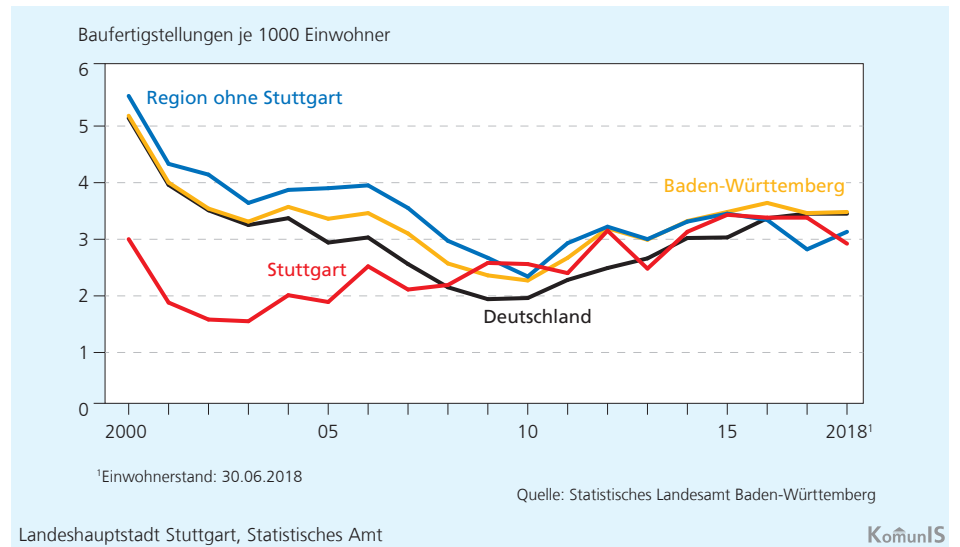
Im vergangenen Jahr sind in Stuttgart insgesamt 1847 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden fertiggestellt worden. Das sind rund 13 Prozent weniger als in den Jahren 2015 bis 2017, als jeweils knapp über 2100 neue Wohnungen entstanden. Aufgrund von (Teil-)Abriss oder Nutzungsänderungen sind 2018 dem Markt 294 Wohnungen entzogen worden. Daraus ergibt sich ein Nettozugang von 1553 Wohnungen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 24 Prozent beziehungsweise 486 Wohnungen (vgl. Abbildung 1). Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen ist 2018 hingegen gestiegen. In Stuttgart wurden Genehmigungen zum Bau von 2100 Wohnungen erteilt. Im Jahr zuvor waren es nur 1461 Wohnungen.

Abbildung 1: Entwicklung der Baufertigstellungen und des Nettozugangs in Stuttgart seit 1995



Mit Blick auf ganz Deutschland wurden 2018 insgesamt gut 287 000 neue Wohnungen gebaut. Dies waren 0,4 Prozent oder 1100 Wohnungen mehr als im Vorjahr. In Baden-Württemberg stieg die Fertigstellungszahl um 1,1 Prozent auf 38 400 Wohnungen. Deutlicher legten die Baufertigstellungen in der übrigen Region Stuttgart (ohne die Landeshauptstadt) zu auf rund 6700 Wohneinheiten (+ 5,1 %). Bezogen auf die Einwohnerzahl lagen die Neubauaktivitäten in Stuttgart im vergangenen Jahr unter dem Niveau des Landes und der Region (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Baufertigstellungen je 1000 Einwohner im regionalen Vergleich seit 2000



Höhere Wohnungsbautätigkeit der Vorjahre geht auf den Bau neuer Flüchtlingsunterkünfte zurück

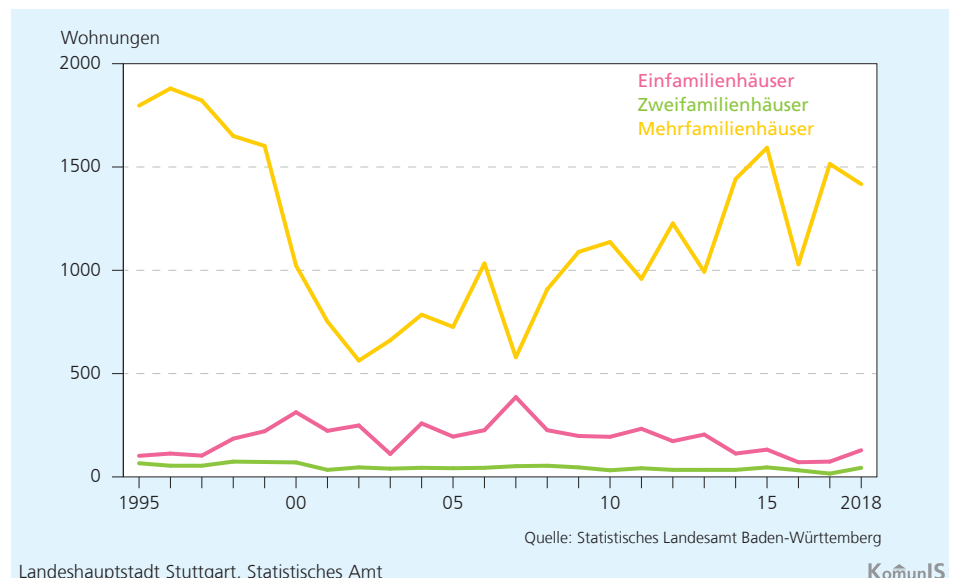
Keine neuen Wohnheime für die Flüchtlingsunterbringung

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 288 neue Wohngebäude mit 1604 Wohnungen in der Landeshauptstadt fertiggestellt. Hiervon entstanden 1415 Einheiten im Geschosswohnungsbau (138 Mehrfamilienhäuser). Die Zahl der realisierten Wohneinheiten bei den Ein- und Zweifamilienhäusern ist im Vergleich zum Vorjahr um 83 auf 169 gestiegen (vgl. Abbildung 3). Deutlich zurückgegangen ist hingegen die Zahl der Fertigstellungen von Wohnungen in Wohnheimen, sie sank um 340 auf 20 Wohneinheiten. Während im Vorjahr noch 299 neue Wohneinheiten in Systembauten für die Flüchtlingsunterbringung entstanden, wurden 2018 keine neuen Flüchtlingsunterkünfte gebaut. Die erfasste Verringerung der Baufertigstellungszahlen ist demnach vor allem auf den Rückgang bei Wohnheimen für die Flüchtlingsunterbringung zurückzuführen.

257

Überdies wurden 34 Wohnungen in neuen Nichtwohngebäuden fertiggestellt. Dies sind Gebäude, die überwiegend anderen Zwecken als dem Wohnen dienen, wie zum Beispiel Büro- und Geschäftshäuser. Neben dem Wohnungsneubau entstanden 209 zusätzliche Wohnungen durch Um- und Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden mit Anbauten, Dachausbauten oder Umnutzung gewerblicher Fläche in Wohnfläche. Bestandsmaßnahmen machten somit elf Prozent des Wohnungsneubaus aus.

Abbildung 3: Wohnungen in neu errichteten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern in Stuttgart seit 1995



Trend zum Bau kleinerer Wohnungen setzt sich fort

Kleinere Wohnungen im Geschosswohnungsbau

Im Geschosswohnungsbau zeigt sich bereits seit 2015 ein Trend zum Bau kleinerer Wohnungsgrößen. Eine im Jahr 2018 fertiggestellte Neubauwohnung ist im Schnitt 83 Quadratmeter groß und damit im Mittel rund vier Quadratmeter kleiner als der Durchschnitt der vergangenen neun Jahre. Bei 46 Prozent aller neuen Wohneinheiten handelt es sich um größere und familiengerechtere Wohnungen mit vier und mehr Zimmern. 29 Prozent haben nur einen oder zwei Räume. Die überwiegende Mehrheit der Wohnungen (75 %) entstand in größeren Mehrfamilienhäusern ab sieben Wohnungen. Neue Mehrfamilienhäuser umfassen durchschnittlich zehn Wohnungen.

Viele neue Wohnungen entstanden im Stadtbezirk Zuffenhausen

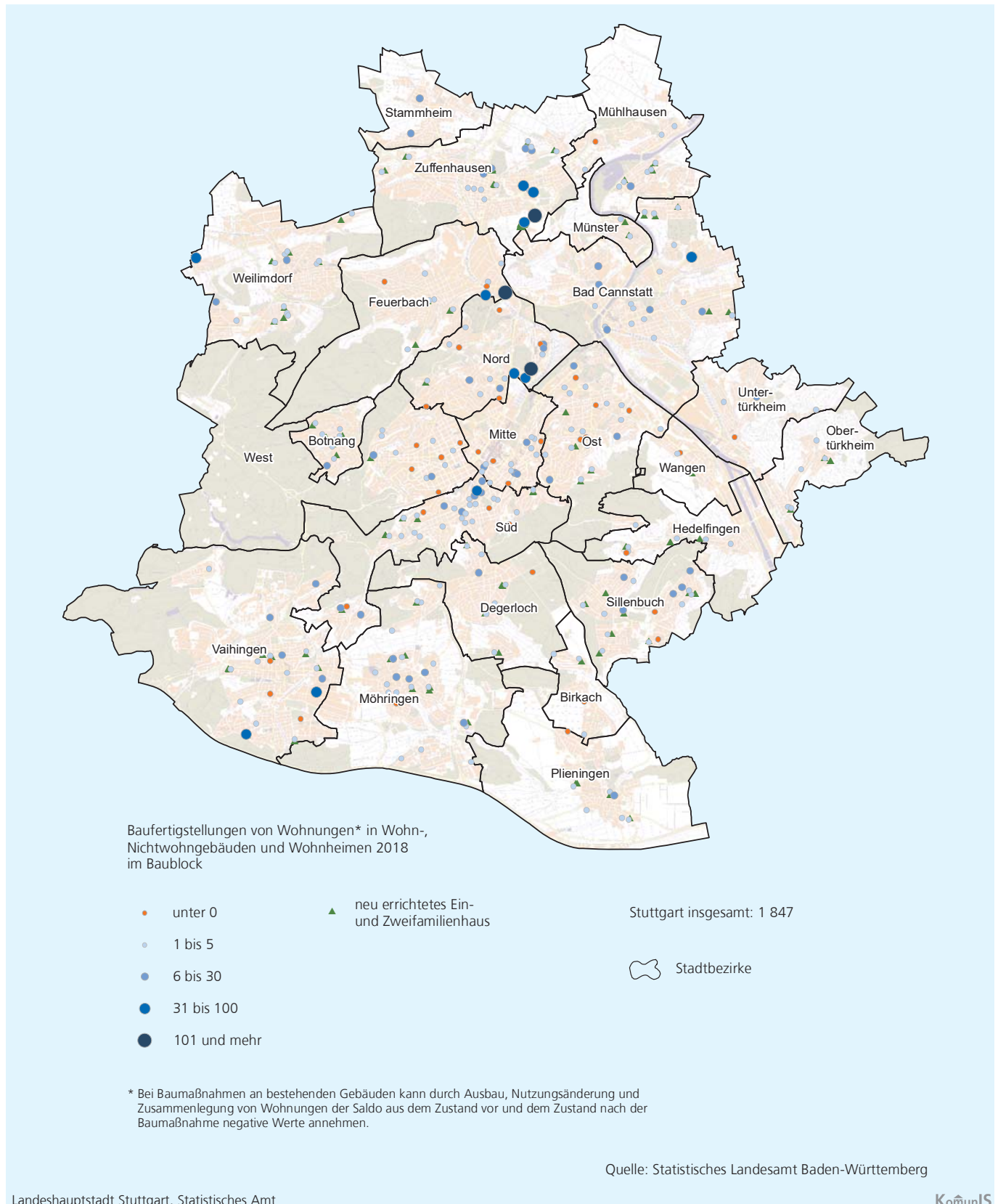
Wie in den beiden Vorjahren entstanden auch 2018 die meisten Wohnungen (52 %) in den nördlichen Außenbezirken. In den Innenstadtbezirken wurden 29 Prozent aller Neubauwohnungen gebaut. Mit 380 Wohnungen entstanden gut 20 Prozent aller im vergangenen Jahr fertiggestellt gemeldeten Wohnungen im Stadtbezirk Zuffenhausen (vgl. Tabelle 1), davon 204 im neuen Wohngebiet Roter Stich auf einem ehemaligen US-Militärgelände. Es folgt der Stadtbezirk Feuerbach mit 228 Wohnungen, darunter 146 im 75 m hohen Wohnturm Skyline Living. Auf dem ehemaligen Auto-Staiger-Areal in Stuttgart Nord wurden 126 Wohnungen realisiert.

Tabelle 1: Baufertigstellungen in Stuttgart 2018 nach Stadtbezirken

Stadtbezirk	Baumaßnahmen		Wohnungen	
	insgesamt	in %	insgesamt	in %
Mitte	64	7,4	59	3,2
Nord	68	7,9	242	13,1
Ost	73	8,4	55	3,0
Süd	76	8,8	150	8,1
West	37	4,3	33	1,8
Inneres Stadtgebiet	318	36,7	539	29,2
Bad Cannstatt	57	6,6	145	7,9
Botnang	23	2,7	32	1,7
Feuerbach	32	3,7	228	12,3
Mühlhausen	22	2,5	33	1,8
Münster	4	0,5	3	0,2
Stammheim	7	0,8	29	1,6
Untertürkheim	11	1,3	5	0,3
Weilimdorf	38	4,4	101	5,5
Zuffenhausen	111	12,8	380	20,6
Äußeres Stadtgebiet Nord	305	35,2	956	51,8
Birkach	4	0,5	3	0,2
Degerloch	28	3,2	26	1,4
Hedelfingen	16	1,8	11	0,6
Möhringen	46	5,3	79	4,3
Obertürkheim	11	1,3	10	0,5
Plieningen	16	1,8	14	0,8
Sillenbuch	33	3,8	65	3,5
Vaihingen	76	8,8	143	7,7
Wangen	13	1,5	1	0,1
Äußeres Stadtgebiet Süd	243	28,1	352	19,1
Stuttgart	866	100,0	1847	100,0

Aufgrund der Knappheit an Einfamilienhausbaugrundstücken entstehen neue Ein- und Zweifamilienhäuser in Stuttgart vor allem in Baulücken und bei Nachverdichtung bestehender Quartiere, vorwiegend in den Außenbezirken (vgl. Karte 1).

Karte 1: Wohnungsbaufertigstellungen in Stuttgart 2018

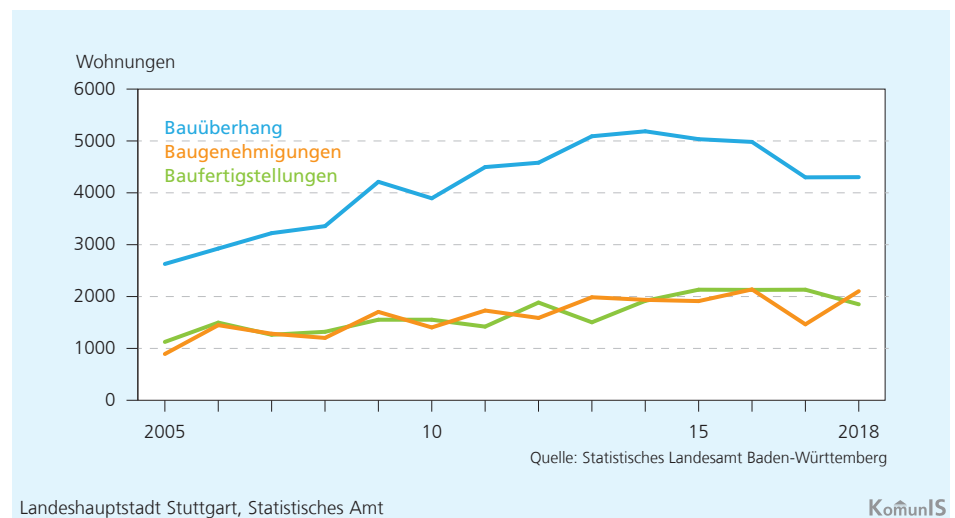


Ausblick: Baugenehmigungen lassen wieder höheres Neubauvolumen erwarten

*Starker Anstieg der Baugenehmigungen;
Bauüberhang weiterhin hoch*

Die Wohnungsbaugenehmigungen und der Bauüberhang liefern wichtige Hinweise über das künftige Niveau im Wohnungsbau. So ist davon auszugehen, dass der Wohnungsbau schrittweise den Genehmigungszahlen folgt. Angesichts der deutlich gestiegenen Zahl der Baugenehmigungen im Jahr 2018 (+ 44 %) und des weiterhin hohen Bauüberhangs (vgl. Abbildung 4) dürfte 2019 die Zahl der Wohnungsfertigstellungen wieder ansteigen und das hohe Niveau der Jahre 2015 bis 2017 erreichen.

Abbildung 4: Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und Bauüberhang in Stuttgart seit 2005



Der Bauüberhang – also jene Wohnungen, die genehmigt, aber noch nicht fertiggestellt sind – ist mit 4299 Einheiten nahezu unverändert hoch geblieben. Der Blick auf den Baufortschritt aller genehmigten Wohnungen im Bauüberhang zeigt, dass zum Jahresende 2018 bei rund 2700 Wohnungen bereits der Baubeginn erfolgt ist. Bei 1400 Wohnungen ist der Rohbau sogar bereits fertiggestellt. Dies verdeutlicht, dass sich aktuell relativ viele Wohnungen in Stuttgart im Bau befinden.

Weiterführende Informationen zum Wohnungsmarkt finden sich im neuen Stuttgarter Wohnungsmarktbericht 2019. Er ist erhältlich beim Statistischen Amt, Eberhardstraße 39, Telefon 216-98587, Fax 216-98570, E-Mail komunis@stuttgart.de sowie unter www.stuttgart.de/statistik-infosystem.

Autoren:
Tobias Held
 Telefon: (0711) 216-98580
 E-Mail: tobias.held@stuttgart.de

Matthias Strauß
 Telefon: (0711) 216-98575
 E-Mail: matthias.strauss@stuttgart.de

Die Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019 in Stuttgart



Gemeinderatswahl am 26. Mai 2019

Eine Analyse des Wahlverhaltens
in räumlicher und sozialstruktureller
Differenzierung

2019, 112 Seiten, zahlreiche Tabellen,
Grafiken und Farbkarten
11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Wohnungsmarkt Stuttgart 2019



Wohnungsmarkt Stuttgart 2019

Einleitung: Der Stuttgarter Wohnungsmarkt

Wohnungsmarktdaten auf einem Blick

- 1 Wohnungspolitische Ziele und Maßnahmen
- 2 Wohnungsnachfrage
- 3 Wohnungsangebot
- 4 Immobilienpreise und Mieten
- 5 Geförderter Wohnungsmarkt
- 6 Wohnungsmarktregion Stuttgart

2019, 62 Seiten, zahlreiche Tabellen, Grafiken und Karten

11 € (zuzüglich Versandkosten)

ISSN 1431-0996

**Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt**

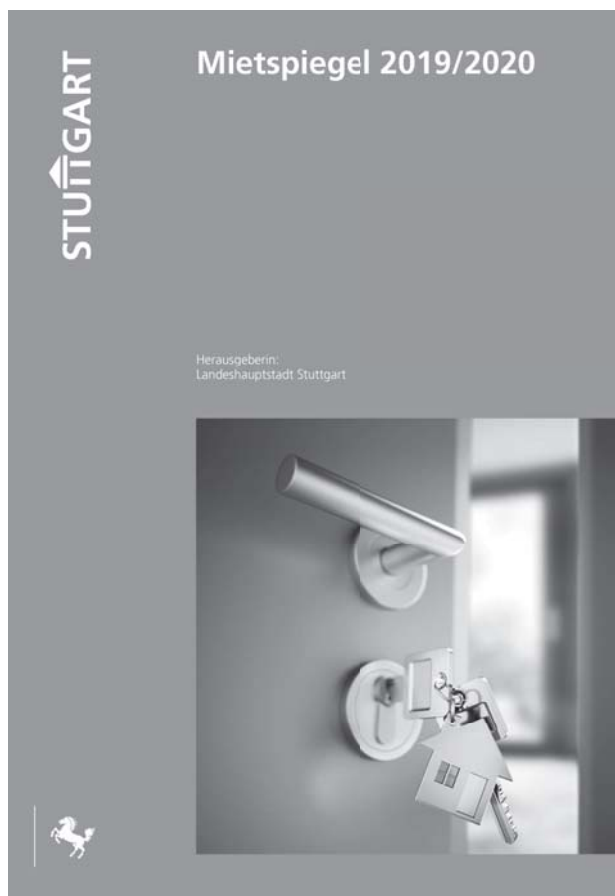
Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Mietspiegel 2019/2020



Qualifizierter Mietspiegel 2019/2020 für Stuttgart

Fortgeschrieben auf der Grundlage einer repräsentativen Stichprobenerhebung vom April 2018

7,00 € (zuzüglich Versandkosten)

Landeshauptstadt Stuttgart Statistisches Amt

Eberhardstraße 39
70173 Stuttgart

Telefon 0711 216-98587
Telefax 0711 216-98570

E-Mail: poststelle.12@stuttgart.de

Internet: www.stuttgart.de/statistik

Veröffentlichungen zu den Themen:

Wohnungsmarkt Stuttgart 2019,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Themenheft 1/2019,

Werner Münzenmaier:
Armut und Reichtum in großen Städten: Wie ist die Situation in Stuttgart?,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 7/2019, S. 220-225

Tobias Held, Ansgar Schmitz-Veltin:
Das Wohnungsangebot in Stuttgart bleibt knapp –
Wohnungsmarktbericht 2019 vorgestellt,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 5/2019, S. 181-188

Tobias Held, Matthias Strauß:
Wohnungsbau in Stuttgart: 2129 Wohnungen im Jahr 2017 fertiggestellt,
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistik und Informationsmanagement,
Monatsheft 8/2018, S. 208-214